



Finanzamt Schrobenhausen Außenstelle Neuburg

Finanzamt, Postfach 1320, 86618 Neuburg

Datum: 17.04.2023
Telefon: 08252 918-0 / -226
Aktenzeichen: 159 / 284 / 90006

Herrn
Johann Walter
St. Mauritius-Str. 32
86529 Schrobenhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	159
Steuernummer:	15928490006
Sicherheitsnummer:	50334881

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Johann Walter, St. Mauritius-Str. 32, 86529 Schrobenhausen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.05.2023 bis zum 06.05.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Fünfeznerstr. 7
86633 Neuburg

Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg

SOB: Mo. bis Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
zusätzl. Do. 13.30 - 16.00 Uhr

ND: Mo. Di. Mi. Fr. 08.00 - 13.00 Uhr
Do. 11.00 - 16.00 Uhr

Internet

www.finanzamt-neuburg.de

E-Mail

poststelle.fa-nd@finanzamt.bayern.de

Bankverbindung

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen

BLZ: 720 512 10
IBAN: DE19 7205 1210 0000.1040 00

KtoNr: 104 000
BIC: BYLADEM1AIC

Bundesbank
Filiale München

BLZ: 700 000 00
IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05

KtoNr: 721 015 05
BIC: MARKDEF1700

HypoVereinsbank

BLZ: 721 200 78
IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10

KtoNr: 10866910
BIC: HYVEDEMM426

Telefax

08252 918 - 222